

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 26 (1932)
Heft: 6

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ungünstiger geworden, weil die Verbesserungen sich bei ihnen nicht ganz auswirken können. Sie sollen die Gewerbeschulen besuchen, als ob sie hörend wären. Sie sollen die Lehrlingsprüfungen machen mit den Hörenden und sie werden von Leuten geprüft, welche zu wenig Kenntnis haben von der Eigenart eines Gehörlosen und nicht recht wissen, wie sie mit ihnen verkehren sollen. Die Gesetzgebung über die Berufsbildung muß natürlich auf die Normalen zugeschnitten sein. Aber sie muß auch ein Plätzlein für die Anormalen offen lassen. Denn sie sind schließlich auch ein Teil des Volkes. Und es wäre nicht volkswirtschaftlich, ihnen den Weg zur Berufsbildung völlig zu versperren und sie in das Heer der ungelerten Arbeiter einzureihen.

Mit großer Sorge haben Taubstummen-erzieher und Fürsorger diese Entwicklung verfolgt. Sie sehen heute zur Abhilfe keinen andern Weg mehr als die Schaffung von Lehrwerkstätten für Taubstumme. Eine schweiz. Kommission hat die Sache studiert und einen Plan ausgearbeitet. Es sind kleine Werkstätten für einzelne Berufe, verbunden mit Wohnheim, vorgesehen. Aber das kostet Geld, und dies ist nicht vorhanden. Leider lehrt die Erfahrung, daß das Volk für die Taubstummen keine besonders offene Hand hat. Es sieht sie mit gesunden Beinen und hellem Blick durch die Welt gehen und weiß zu wenig, wie groß ihre geistige Not und Einsamkeit ist. Es ist daher nötig, immer wieder auf die Taubstummenfrage hinzuweisen. Im Hinblick auf die außerordentlich große Zahl der Gehörgeschädigten in unserm Land ist es sicher am Platze, diesem Uebel und seinen Folgen auf den Leib zu rücken, wie dies gegenüber andern Leiden der Menschheit geschieht. A. L.

Aus Taubstummenanstalten

Aargau. Wir lesen im „Neuerboten“, daß an die Kosten des neuen Gebäudes der Taubstummen-Anstalt „Landenhof“ immer noch Fr. 180,000 fehlen. Um diese Bauschuld zu verringern, wird im Einverständnis mit der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau der Verkauf einer Briefverschlusmarke durchgeführt und zwar von Schülern und Schülerinnen der Normalschulen. Es wird gebeten, die kleinen Verkäuferinnen freundlich zu empfangen. Und wir wünschen dem Unternehmen den größten Erfolg.



Fr. B. Kägi als Arbeitslehrerin.

Taubstummen-Anstalt Niesen. Am 28. Februar sind es dreißig Jahre gewesen, seit Fr. Hanna Kägi ihre Tätigkeit als Arbeitslehrerin an unserer Anstalt begonnen hat. Dreißig Jahre sind eine lange Zeit. Fr. Kägi hat viele Schüler, Kolleginnen und Kollegen kommen und gehen sehen. Für Fr. Kägi waren diese dreißig Jahre eine Zeit strenger Arbeit und treuer Pflichterfüllung. Wir möchten ihr alle für ihre Treue und Hingabe aufrichtig danken und wünschen ihr von Herzen noch eine Reihe Jahre voller Gesundheit und froher Arbeitslust. A. M.

Moudon. „Das Radio in der Taubstummen-Anstalt.“ Das waadtländische Unterrichtsdepartement hat der kantonalen Taubstummen-Anstalt eine komplette Radioeinrichtung geschenkt. Herr Dr. Barraud, Chefarzt für Ohren-, Hals- und Nasenheilkunde am Spital in Lausanne, hat die Apparate selber ausgewählt.

Der große Spielsaal der Anstalt besitzt nun einen sehr vervollkommenen Lautsprecher; ohne ihre tauben Kameraden zu stören, können die schwerhörigen Kinder die Konzerte von ganz Europa hören. Ein tragbarer Apparat vereinigt Grammophon und Mikrophon mit Lautverstärker. Versetzen mit nach Bedürfnis regulierbaren Doppelhörern können alle Kinder, die über Gehörreste verfügen, zum Hören erzogen werden durch Stimme und Ton

des Radioapparates. Diese Gehörbildung wird in vier Schulklassen Anwendung finden durch Mikrophon, Verstärker und Doppelhörbügel.

Der Apparat im Spielsaal wird den Kindern hauptsächlich die Freude am Rhythmus und teilweise auch an der Melodie vermitteln. Derjenige im Schulzimmer wird ganz speziell zur Erlernung des Sprechens durch Gehörbildung beitragen.



Bern-Stadt.

Am 25. März, morgens 10 Uhr, findet in der Chorkapelle der Französischen Kirche wie üblich der

Charfreitag-Gottesdienst

statt, verbunden mit der Feier des heiligen Abendmahls. — Der

Oster-Gottesdienst

mit Abendmahlsfeier muß umständehalber von Uetendorf nach Thun verlegt werden, nachmittags 2 Uhr, im Blaukreuzsaal.

Haldemann, Taubstummenpfarrer.

Die freundliche Einladung von Herrn Vorsteher Lauener ist für alle früheren Zöglinge der **Taubstummen-Anstalt Münchenbuchsee**.

Am 13. März dürfen also alle früheren Schüler von Münchenbuchsee dort erscheinen, um noch einmal gemeinsam mit Herrn und Frau Lauener zusammen zu sein.



Alle diejenigen, die schon Nr. 5 vom Jahr 1932 in Empfang genommen haben, und diese weder zurücksandten, noch bezahlten, oder etwas darüber schrieben, werden hiermit dringend gebeten, ihr noch **fehlendes Abonnementsgeld von Fr. 5.—** für den ganzen Jahrgang, oder **Fr. 2.50** für das erste halbe Jahr einzusenden. Sie können dies portofrei tun mit dem grünen Einzahlungsschein, der in Nr. 1 von 1932 lag. Alles nötige ist darauf vorgedruckt, man braucht nur seinen Namen und seinen Wohnort deutlich zu schreiben und das Geld der Post zu geben.

Wenn Sie allzulange warten, müßten wir Sie dann von der Empfängerliste streichen, was wir natürlich nicht gerne tun, weil wir wissen, daß alle Gehörlosen das Lesen nötig haben und gerne vernehmen, was in der Gehörlosenwelt vorgeht.

Beste Grüße von der

Verwaltung der „Schweiz. Gehörlosen-Zeitung“

G. M. in B. Wir haben schon sehr oft gewarnt vor dem Geldverleihen an andere, weil es demjenigen, der „pumpt“, gewöhnlich nicht möglich ist, das Geld zurückzugeben. Wer Geld braucht, soll sich an den Taubstummenpfarrer wenden, der wird dann sehen, was man tun kann. Wer Geld leiht, tut es auf sein eigenes Risiko, das heißt, er ist selber schuld, wenn er es verlustig geht. Beste Grüße.

G. B. P. in L. Besten Dank für Ihren Artikel. Wir haben aber schon in Nr. 20 vom Jahr 1931 1 1/2 Seiten lang über die Sportspiele in Nürnberg berichtet. Die Redaktion wird die Sache prüfen, muß sich aber darin ganz freie Hand vorbehalten. Freundl. Grüße!

Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme.

Delegierten-Versammlung

Donnerstag den 31. März 1932, 14 Uhr, im Bahnhof Olten.

Mittagessen im Büffet.

Traktanden:

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Namensaufruf. 2. Protokolle. 3. Jahresbericht und Jahresrechnung. 4. Wahl des Zentralsekretärs. | <ol style="list-style-type: none"> 5. Mitteilung über den Zusammenschluß mit der „Vereinigung für Bildung taubstummer Kinder“. 6. Spenden. 7. Umfrage. |
|---|---|

Der Zentralvorstand.